

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0245/2018/BV

Datum:
09.08.2018

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an den Kindergarten
Römerstraße e.V. für Instandhaltungsmaßnahmen im
Kindergarten Römerstraße, Römerstraße 23 in
Heidelberg-Weststadt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	18.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Förderung in Höhe von 8.368 Euro an den Kindergarten Römerstraße e. V. für Instandhaltungsmaßnahmen im Kindergarten Römerstraße in Heidelberg, Römerstraße 23.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten Ergebnishaushalt Instandhaltung im Gebäude (Euro)	8.368 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansatz im Ergebnishaushalt 2018 insgesamt für Instandhaltungszuschüsse für Kindertageseinrichtungen insgesamt Deckung des Restbetrags durch Minderausgaben innerhalb des Deckungskreises der Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	100.000 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine (Maßnahmen ohne Veränderung des Platzangebots)	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Kindergarten Römerstraße sind Sonnen- und Schallschutzmaßnahmen erforderlich. An den Dachfenstern werden Markisen installiert und die Decke wird gedämmt.

Begründung:

Bauliche Maßnahmen im Kindergarten Römerstraße des Trägers: Kindergarten Römerstraße e.V.

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Der Kindergarten Römerstraße e.V. betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtteil Heidelberg-Weststadt einen Kindergarten. Durch räumliche Erweiterung stellt der Träger seit November 2016 Ganztagsbetreuungsplätze bereit. Für die erforderlichen Umbaumaßnahmen wurde dem Träger eine Zuwendung nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung bewilligt, vgl. DS 0142/2014/BV. Im laufenden Betrieb hat sich gezeigt, dass Sonneneinstrahlung und Verkehrslärm den Betrieb des Kindergartens negativ beeinträchtigen. Abhilfe soll durch Installierung von Sonnenschutzmarkisen und Dämmung der Decke geschaffen werden.

Im Kindergarten werden 25 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Die Betreuungsplätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden gemäß § 7 ÖV gefördert. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung des Platzangebots im Rahmen der Bedarfsplanung gemäß Ziffer 2.1a) der Anlage zu § 12 ÖV. Ausschlussstatbestände nach Ziffer 3 Anlage ÖV liegen nicht vor. Die baulichen Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze, so dass sich die Betreuungsquote und die laufende Bezuschussung nach § 7 ÖV durch diese Maßnahmen nicht verändern.

2. Kostenumfang / Zuschussermittlung:

Für die Instandhaltungsmaßnahmen fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 11.954,50 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, somit höchstens 8.368 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Instandhaltungsmaßnahmen kann langfristig das Angebot der Betreuungsplätze gesichert werden. Dies trägt zur Bedarfserhaltung im Stadtteil Weststadt bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Kindergartenplätzen.
AB 11	+	Ziel/e: Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die langfristige Erhaltung der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner